



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG  
Der Landrat

**Per E-Mail an: Gesundheitsdienste@kreis-rz.de**

oder per Post an:  
Kreis Herzogtum Lauenburg  
Der Landrat  
Fachdienst Gesundheit  
Barlachstraße 4  
23909 Ratzeburg

**Meldung als absonderungspflichtige Person gemäß 32. Allgemeinverfügung des Kreises Herzogtum Lauenburg zu SARS-CoV-2 vom 18.12.2020 Ziffer 6**

**Datum:**

**Angaben zur Person:**

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Telefonnummer, E-Mail:

Anschrift:

**Oben genannte Person ist**

- positiv auf SARS-COV-2 getestet (**PCR-Test**), Datum des Tests
- positiv auf SARS-COV-2 getestet (**Antigen-Schnelltest**), Datum des Tests
- Kontaktperson 1. Grades zu einer positiv auf SARS-COV-2 getesteten Person;  
Name der auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person

**Oben genannte Person hat Krankheitssymptome**

- nein
- ja, folgende:

Wenn ja, seit wann bestanden die ersten Symptome?

**Leben weitere Personen im Haushalt der oben genannten Person?**

- nein
- ja, folgende (1. Vorname Name, 2. Vorname Name, 3. Vorname Name, usw.):

**Wenn oben genannte Person positiv ist**

Kontaktdaten von Personen, zu denen zwei Tage vor Symptombeginn oder (falls keine Symptome vorhanden sind) zwei Tage vor Abstrichnahme Kontakt bestand

(Vorname, Name, Telefonnummer, ...)

**Arbeitet oben genannte Person in einer Einrichtung wie Pflegeheim, Krankenhaus, Schule, Kita, ...?**

nein

ja, in folgender Einrichtung:

**Verhaltensregeln während der häuslichen Absonderung:**

- Kein enger körperlicher Kontakt zu Familienangehörigen / anderen Personen.
- Ein Abstand von > 1,50 m zu allen Personen ist einzuhalten.
- Benutzung von Einwegtaschentüchern beim Naseputzen.
- Tragen eines eng anliegenden Mund-Nasen-Schutzes, wenn es unvermeidlich ist, dass der Raum mit Dritten geteilt werden muss. Der Mund-Nasen-Schutz ist bei Durchfeuchtung spätestens nach zwei Stunden zu wechseln.
- Die vorgenannten Unterpunkte gelten nicht bei Personen, die persönliche Zuwendung oder Pflege brauchen oder diese durchführen und sich im gleichen Haushalt befinden (engster Familienkreis). Kontakte in diesem Zusammenhang sind auf das notwendige Maß zu reduzieren.
- Führen eines Tagebuchs bezüglich auftretender Symptome. Die Körpertemperatur ist zweimal täglich zu messen. Die Werte sind zu notieren.
- Bei Auftreten von Symptomen wie Fieber oder erhöhter Temperatur, Husten, Reizung des Rachens oder Schnupfen ist unverzüglich der Fachdienst Gesundheit unter den oben aufgeführten Kontaktdaten zu informieren.
- Hinweis: Bitte nehmen Sie in diesem Fall zusätzlich sofort telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt auf oder rufen Sie den hausärztlichen Notdienst unter 116 117 an. Falls Sie schwer oder lebensbedrohlich erkranken, wählen Sie sofort **112**.

**Datenschutz:** Die Hinweise zum Datenschutz unter <https://www.kreis-rz.de/Datenschutz> habe ich zur Kenntnis genommen.

**Ausfüllhinweis:** Sie können dieses Formular elektronisch ausfüllen und an die oben genannte E-Mail-Adresse schicken. Alternativ können Sie es auch ausdrucken, von Hand ausfüllen und per Post an die oben angegebene Adresse schicken.